

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1796**

52 (26.12.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121586](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121586)

J e r e e r i f f e
Anzeigen und

w ä c h e n t l i c h e
Nachrichten.

No.

52.



M o n t a g s, den 26ten December 1796.

Von Gottes Gnaden Friederica Augusta Sophia, verwitwete und geborne Fürstin zu Arhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Vernburg und Zerbst, Landesadministratorin der Ruffisch-Kaiserl. Erbherrschaft Jever, und des Ruffisch-Kaiserl. Sct. Catharinen-Ordens-Kitterin ic.

Unsere gnädigsten Gruss zuvor: Beste, Würdige und Hochgelahrte Nähe, liebe andächtige und Getreue!

Durch den heute aus Sct. Petersburg allhier angelangten außerordentlichen Abgeordneten, den Ruffisch Kaiserlichen Cammer-Juncker Grafen von Go-

lowkin ist Uns mittelst überbrachter eiegenhändig Kaiserlichen Notification die höchst traurige Eröffnung geschehen, wie es dem unerforschlichen Rathschlus Gottes gefallen hat, die weiland Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Große Frau und Kaiserin Catherine die Zweite, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland, eure Allerhöchste Souveraine, und Unsere besonders gnädige Kaiserin am 17. des vorigen Monats in dem 68sten Jahr Ihres ewig ruhmvollen Lebens, durch einen Schlagfluß von dieser Erde zu entrücken und in die ewigen himmlischen Freuden aufzunehmen, hierdurch aber das Allerhöchste Kaiserliche Haus, und insbesondere auch Uns, so wie das ganze Ruffische Reich

und zugleich die Herrschaft Zeber in die tiefste Trauer zu versetzen.

Selbst von innigster Wehmuth gebeugt, machen Wir euch insgesamt und dem ganzen Zeberlande diesen Uns und euch, ja für ganz Europa höchstbedauerlichen Trauerfall hierdurch bekannt, und wean in etwas vermögend ist, Unsern gemeinschaftlichen Kummer zu lindern, so sey es die Uns zugleich gewordene Nachricht, daß nummehr weil. Ihro Kaiserlichen Majestät einziger Sohn und Thronfolger, Seine Kaiserliche Hoheit, der Groß - Fürst Paul Petrowitsch den Russischen Kaiserthron bestiegen hat, und zugleich eurer Allerhöchster Souverains und Erbherr der Herrschaft Zeber geworden ist. Wenn nun die gesamte dortige Geistliche und Weltliche Dienerschaft, wie auch das Militäre und sämtliche Stadt und Landbewohner bey der für weil. Ihro Kaiserliche Majestät im Jahr 1793. eingenommenen Huldigung auch Seiner jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät den Eid der Treue und Unterthänigkeit auf den nun zu allgemeinem Feldwesen eingetretenen Fall bereits geleistet, und, wie Wir weiter anordnen werden, nochmals zu bestärken haben; So versichern Wir Uns auch zu allen getreuen Dienern und Unterthanen Zeber-

landes insgesamt, und zu einem jeden insbesondere, und ermahnen sie hiezu von Landes-Administrationswegen gnädigst und ernstlich, daß sie dieser ihrer Doliegenheit stets eingedenck, und zu Erfüllung derselben Seiner jetzt regierenden Kaiserlichen Majestät, Paul dem Ersten, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, als ihren Allergnädigsten Erbherrn mit aller schuldigen Treue, Gehorsam und Unterwürfigkeit ohnverbrüchlich zugethan seyn und bleiben werden, wogegen sie sich versichert halten können, wie Wir nicht unerlassen werden, Höchstgedacht Seiner Kaiserlichen Majestät fürwährenden Huld und Gnade das ganze Zeberland alsofort angelegentlichst zu empfehlen und hierauf eine desfallsig Allerhöchst Kaiserliche Zusicherung in kurzem mittheilen zu können, Uns schmeicheln. Solchenmach und im Namen Seiner Höchstgedachten Kaiserlichen Majestät ergeheth an euch Unser gnädigstes Begehren, ihr wollet solches alles nicht nur euch selbst zu schuldschuldigung dienen lassen, sondern auch zu jedermanns Wissenschaft und Nachlebung durch Abprechung von allen Kanzeln öffentlich bekannt machen. Hieran geschlehet Unsere Willensmeinung und Wir verbleiben euch mit Gnaden wohl

bengethan: Gegeben auf Unserm Witt-
thums Schloße Coswig am 16ten Dec.
1796.

J. A. S. v. g3 Anhalt.

J. C. von Kalitsch.

S. G. P. Arnoldi.

Adresse.

Den Besten Würdigen und Hochgelahr-
ten, Unsern lieben Andächtigen und Ge-
treuen, zur Regierung, Landgericht,
Consistorium und Cammer, in der Rus-
sisch-Kaiserlichen Erbhererschaft Jever
allergnädigst verordneten Präsident, Vi-
ce-Präsident, Landrichter, Rätthen und
Assessoren. Sammt und Sonders
Jever.

Concurro.

Von Diederich Wilhelm Hammer-
schmidt ergeth concursus creditorum, und ist
terminus präclusivus zur Angabe bis zum
6ten Febr. k. J. festgesetzt worden Wor-
nach ic. Sign. Jever den 19ten Dec. 1796

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Gerichtl. Proclam.

Nach dem Serenissima Hochfürstl.
Durchl. unsergnädigste Fürstin und regie-
rende Landes-Administratorin per rescriptum
d. d. Coswig den zuten Septembr. dieses
Jahrs dem Stadtrath wegen der beträcht-
lichen Kosten des nothwendig gewordenen
Schlacht-Brückenbaues die Erhebung doppel-
ten Wundgeldes auf Zehn nach einander fol-
gende von Neujahr 1797 angehende Jahre
unter der Bedingung in Gnaden gestattet,
daß nach Ablauf der bestimmten Frist solches
wieder auf den alten Fuß herab gesetzt wer-

den soll: so wird diese gnädigste Verordnung
zur unterthänigsten Nachachtung männiglich-
hierdurch bekannt gemacht. Sign. Jever
den 9ten Decembr.

Aus der Regierung.

2 Wann zum öffentlich Verkauf der
beym Schillig gestrandeten pl. m. 2000
Pfundt Wolle, terminus auf den Mittwoch
als den 4ten Januar 1797 angesetzt worden;
so wird solches hierdurch zu jedermanns
Wissenscha t gebracht, und können die Lieb-
haber sich am obbestimmten Tage früh um
10 Uhr in Piebe Jansen Piebs Behausung
auf Hormersiehl einfinden, und der hiesigen
Verzehrungs Ordnung gemäß kaufen.
Sign. Jever den 24sten Decbr. 1794.

Aus der Cammer.

3 Zu weyl. Gerd Ebeilen Wittwe Ver-
gantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Mess-
sing, Einnen, Betten, Tische, Stühle,
Schräncke, auch eine Schlaguhre, nicht-
weniger allerlei Frauenkleidungsstücke und
weiter zum Vorschein kommende Sachen,
ist terminus auf den Donnerstag als den 29
dieses, in Foltert Hinrichs Behausung bey
der Schlacht angesetzt worden. Sign. Je-
ver am 22sten Decbr. 1796.

Aus der Regierung.

Juraten Bestellung.

Am 19ten Decbr. d. J. wurde der Kauf-
mann Johann Hinrich Bale als buchhaltender
Waltenhauses Provisor, und am 28sten Nov.
der Kaufmann Eilerd Eben als Beisitzer be-
stellet.

Aus dem Consistorio hieselbst.

2 Borchert Jansen, wurde am 19ten
Decbr. d. J. als Wangeroger buchhaltender
Armenjurat, und Otto Genters als Beisitzer
dieselbst bestellet.

Aus dem Consistorio hieselbst.

Privat Sachen.

1 Ein Russisch die Jonge Casille genannt welches jetzt vor Hochsiel liegt 40 Rollen Latten groß ins 5te Jahr alt welches bisher von Kürse Eybes Starpen geöhren, soll in Fall es Frostwetter bleibt den 7. Jan. künft J. in Eulert Johann Eylers Haus auf Hochsiel verkauft werden, Bedingungen und Inventarium sind 8 Tage vorher dajelbst einzusehen.

2 Es hat iemand die beiden französich deutschen Thelle von dem Dictionaire étimologique grammatical & critique in 4to gröb. abzustehen — Wer davon Gebrauch machen will, kann bei dem Hrn. Trendel jun. selbst besehen, und zugleich auch das etwaige erfahren.

3 Diejenigen, welche eine Colleection in Hannövertischen Braunschweiger, Osnabrücker Geld Lotterien, und der Göslarischen 5ten Waaren, wie auch Altonaer ersten Waarenlotterie welche in Osnabrück steht, übernehmen wollen, und sicher sein wollen, belieben sich baldigst zu melden, bei Kaufm. Witticus in Oldenburg.

4 In der 45. Hann. Lotterie, 5. Classe sind folgende Nr. gewonnen 4207, 6002, 10834, und Braunschw. 5. Cl. 5496, 5495, 5492, 5486, 17879, auch habe in der 1sten Berliner Classe verlohren 7034, 7035, 744, der Finder wird erucht um die Abgebung, die Renovation der Hann. muß vor den 16ten Jan. und der Braunschw. vor den 9ten Jan. geschehen. Tever. Moses Israel.

5 Weyl. Harm Thellen Erben Vormünder haben von ihrer Pflegbefohlenen Vermögen ungefehr 1000 Rthl. zu belegen, Wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich sordersamst bei dem Buchhaltenden Vormunde Hart Buscher auf

den Sandemer Altm, melden; und der Zins halber nähere Verabredung nehmen.

6 Am 1ten Febr. 1797 sind von dem Widdoger Kirchengebern 20 Rthl. 23 Sch. 17½ wirt inslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen, und kann man sich dieserhalb bei dem dajigen Juraten melden.

7 Fulf Jansen Witw. zu Marienhausen ist ein weiß Ewaakhoek zugelaufen, der Eigenthümer kann sich melden und wegen die Kosten accordiren, ansonsten solches zum Besten der Armen verkauft wi. d.

8 Weyl. Johann Hinrich Spreen Wittwen Erben sind gesonnen, das ihnen zugehörige, hier in der Stadt in der Wangerpfort Straße stehende, zur Handlung sehr bequemes Haus, welches gegenwartig von Hrn. Kaufmann Drost bewohnt wird, am 4ten Januar bevorstehenden Jahres, unter annehmliche Bedingungen entweder zu verkaufen oder auf einige Jahre zu verheuern. Man wolle sich desfalls gedachten Tages des Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirts Franz Eings Behauung in der Wanger Straße einladen die Bedingungen und eine nähere Beschreibung des Hauses und dessen Berechtigte kann man bei dem Rechnungssteller Kunstenbach erfahren.

9 Von weyl. Heine Rommers Kinder Geldern, sind annoch circa 400 Rthl. für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Man melde sich bei dem Buchhaltenden Vormunde Johann Heeren zu Wederus im Dohentircher Kirchspiel.

